

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167, 3. Änderung – Wohnbebauung an der Lüttinger Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

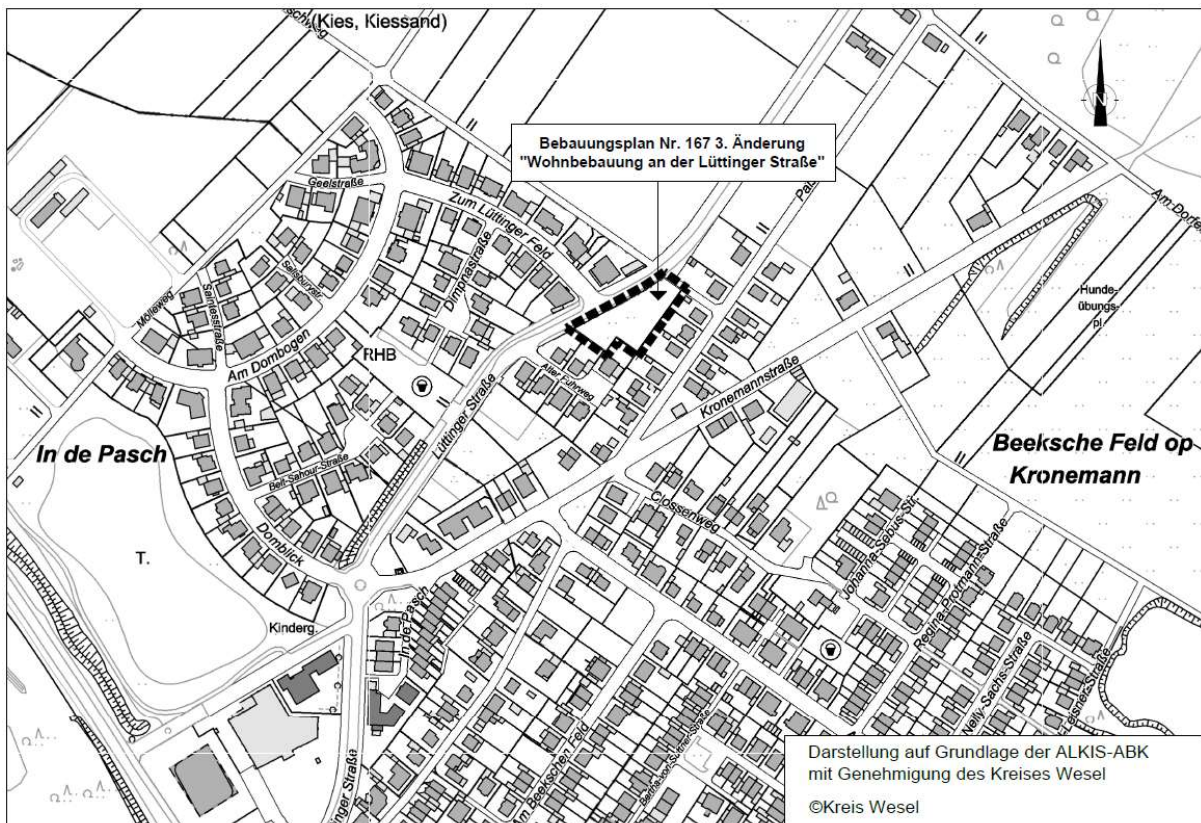
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167, 3. Änderung – Wohnbebauung an der Lüttinger Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167, 3. Änderung „Wohnbebauung an der Lüttinger Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167, 3. Änderung wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Im Norden durch den Dornbuschweg,
im Osten durch die Gebäude Paßweg Hausnummern 31 a bis 35,
im Süden durch die Gebäude Alter Fuhrenweg Hausnummern 1 bis 5,
im Nordwesten durch die Lüttinger Straße.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167, 3. Änderung umfasst das eingeschlossene Flurstück Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstück 1071 und hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Die Lage im Stadtgebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die zukünftige Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Durch diese Planung soll den Wohnbedürfnissen sowie der Lebensqualität der Lüttinger Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Ausweitung des Wohnungsangebotes insbesondere innerhalb des Siedlungsbereichs und weiteren Infrastruktureinrichtungen im unmittelbaren Umfeld ist ein wichtiger strategischer Baustein zum Erhalt des Ortskerns.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 167, 3. Änderung – Wohnbebauung an der Lüttinger Straße liegt mit der Begründung in der Zeit vom

Donnerstag, den 14. April 2022 bis Dienstag, den 24. Mai 2022 einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von	8.00 bis 16.00 Uhr
	und
Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Xanten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus ist für die Einsichtnahme zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02801/772-353 eine Terminvereinbarung erwünscht, zugleich gilt eine medizinische (OP-) Maskenpflicht in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Xanten; eine medizinische (OP-)Maske wird auf Verlangen seitens der Stadtverwaltung Xanten bereitgestellt. Zur Sicherheit aller im Rathaus anwesender Personen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuell maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Infektionsschutz.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 04. April 2022

gez.:
Görtz
Bürgermeister